

Allgemeine Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG für Einrichtungen der Altenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie suchen für sich oder einen nahen Angehörigen einen geeigneten Platz in einer Altenpflegeeinrichtung. Im Folgenden möchten wir Sie hiermit über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte lesen Sie sich die nachstehenden Informationen genau durch und sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Ergänzende Informationen finden Sie unter www.katharinenstift-coesfeld.de auf unserer Homepage.

In regelmäßigen Abständen berichten wir in unserer Hauszeitung über das Leben in unserer Einrichtung.

Das St.-Katharinen-Stift ist eine Altenpflegeeinrichtung mit der Zielsetzung, gemeindenah alte, kranke und pflegebedürftige Menschen zu versorgen, zu pflegen und zu betreuen. Neben den 101 Plätzen in der vollstationären Pflege betreut die Einrichtung zusätzlich 12 Plätze in der Kurzzeitpflege und 12 Plätze in der Tagespflege. Darüber hinaus gehören 30 heimverbundene Wohnungen zur Einrichtung.

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft der Christophorus-Trägergesellschaft und ist dem Caritasverband als Spitzenverband angeschlossen.

Städtebaulich liegt sie mitten im Zentrum der Stadt Coesfeld. Entlang der angrenzenden Fußgängerzone befinden sich Geschäfte und gastronomische Einrichtungen aller Art. An der rückwärtigen Grundstücksseite schließt sich direkt der Schlosspark an, der mit seinem alten Baumbestand zum Verweilen einlädt.

Ärzte, Apotheken, therapeutische Einrichtungen sowie das Krankenhaus befinden sich in unmittelbarer Nähe des St.-Katharinen-Stifts. Gleiches gilt auch für Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel.

Unsere Bewohner wohnen grundsätzlich in Einzelzimmern mit einer Wohn- und Nutzfläche zwischen 16 qm und 20 qm. Entsprechend unserer Hauskonzeption sind die Bewohnerzimmer grundsätzlich teilmöbliert, bestehend aus Pflegebett, Kleiderschrank und Nachttisch; überwiegend ausgestattet mit eigenem Bad und WC. Telefonanschluss, Hausnotrufanlage, Sateilitenanschluss und Leselampe komplettieren die Ausstattung.

Zu unserer Konzeption gehört, dass jeder Bewohner sein Zimmer nach seinem persönlichen Geschmack und Wohlbefinden ergänzend einrichtet.

Die Haltung von Kleintieren ist nach vorheriger Absprache mit der Einrichtungsleitung grundsätzlich möglich, sofern der Bewohner die regelmäßige Versorgung selbständig übernehmen kann.

In den Wohnbereichen stehen zusätzliche Gemeinschaftsräume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben innerhalb des Hauses zur Verfügung.

Des Weiteren befindet sich im Erdgeschoss die hauseigene Kapelle, das Café Käthchen und das Casino für Gemeinschaftsveranstaltungen.

Überdachte Sitzmöglichkeiten stehen Ihnen direkt am Haupteingang zur Verfügung. Im Obergeschoss befinden sich Friseur- und Fußpflege sowie ein Therapieraum für handwerkliche Aktivitäten.

Mit der Raumpflege ist ein externer Dienstleister beauftragt worden.

Die persönliche Bekleidung der Bewohner und Gäste wird in der hauseigenen Wäscherei gewaschen. Die Kleidung muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden. Weitere Informationen zur Wäschepflege und -versorgung erhalten Sie mit den Unterlagen zum Heimvertrag ausgehändigt. Bettwäsche und Handtücher werden vom Haus gestellt.

Aufgabe der Mitarbeiter in der Hauptküche ist es, Mahlzeiten nach aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Bewohnerwünsche und Bedürfnisse zu bereiten. Diätetische Besonderheiten werden entsprechend berücksichtigt. Der Bewohnerbeirat ist hier ein maßgebliches Bindeglied zwischen der Küchenleitung sowie den Bewohnern und Gästen unseres Hauses.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Kaffee und Kuchen
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten

Ausreichend kalte und warme Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich. An div. Stellen in den Wohnbereichen sind Getränkeinseln eingerichtet bzw. Mitarbeiter bieten in regelmäßigen Abständen Getränke an. Bewohner, die das Zimmer nicht verlassen können, werden entsprechend im Zimmer versorgt.

Zu den jeweiligen Mahlzeiten werden die Speisen mittels eines speziellen Transportbehälters von der Hauptküche in den jeweiligen Wohnbereich gebracht. Die Bewohner nehmen an gedeckten Tischen im Gemeinschaftsraum des jeweiligen Wohnbereiches die Mahlzeiten ein.

Während des Frühstücks fahren hauswirtschaftliche Mitarbeiter mit einem Buffetwagen an den Tischen vorbei und jeder Bewohner hat die Möglichkeit, sich individuell aussuchen zu können, was er gern frühstücken möchte.

Das Mittagessen wird in Schüsseln und auf Platten aufgetragen, so dass sich die Bewohner am Tisch selbst bedienen können.

Auch das Abendessen wird ähnlich der Frühstückssituation am Tisch serviert.

Nicht im Hause wohnende Ehepartner unserer Bewohner sind gegen Kostenerstattung nach vorheriger Absprache zu allen Mahlzeiten willkommen.

Die Pflege- und Betreuungsleistungen richten sich nach dem tatsächlichen Pflegebedarf sowie dem aktuellen Gesundheitszustand des Bewohners. Die Feststellung des Pflegebedarfes erfolgt auf Antrag durch den Medizinischen Dienst der Pflegekasse, die auch anschließend die Pflegestufe festlegt.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und fördern. Dabei sind Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität. Die einzelnen Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell der „Aktivitäten und Erfahrungen des täglichen Lebens“ (AEDL) nach Krohwinkel und unterziehen uns einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Einrichtung ist seit dem 12. Okt. 2007 zertifiziert auf der Basis des Qualitätskataloges für katholische Einrichtungen der stationären Altenhilfe im Caritasverband für die Diözese Trier e.V.

Die Planung der Pflege erfolgt in der Regel gemeinsam mit dem Bewohner oder einer Person seines Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe.

Verändert sich der Pflegebedarf, passen wir unsere Leistungen entsprechend an. Führen die Veränderungen des Pflegebedarfes dazu, dass für Sie eine andere Pflegestufe zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse entsprechend informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Haben Sie gem. §§ 45a und 45b SGB XI einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung und Ihre Pflegekasse hat auf Grund Ihres Antrages diesen entsprechend feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung an. Diese zusätzlichen Leistungen werden individuell und situativ geplant und erbracht. Die Kosten werden von der Pflegekasse übernommen.

Zu unserem Leistungsangebot gehören auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie vom behandelnden Arzt im Rahmen der ärztlichen Behandlung schriftlich angeordnet sind und nicht von ihm selbst erbracht werden.

Die freie Arztwahl ist garantiert.

Die Versorgung der Bewohner mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl.

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physio- und Ergotherapie sowie der Logopädie.

Diese Leistungen werden in Ihrem Zimmer durch externer Praxen Ihres Vertrauens erbracht. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten eng zusammenarbeiten.

Die Mitarbeiter unserer Einrichtung sind Ihnen bei der Gestaltung und Orientierung in Ihrem neuen Lebensumfeld behilflich.

Besonders das Team des sozial-therapeutischen Dienstes sorgen dafür, dass Sie unter Einbezug einer individuellen Tagesgestaltung Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen auch für Einzelgespräche und Beratungen zur Verfügung. Die Gesprächs- und Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

An der Programmgestaltung werden die Bewohner durch den Bewohnerbeirat beteiligt. Zusätzliche Anregungen und Eingaben können jeder Zeit über den Bewohnerbeirat oder über den sozial-therapeutischen Dienst eingebracht werden. Für die Angebote werden in der Regel keine gesonderten Entgelte erhoben; sofern im Einzelfall erforderlich, werden diese bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und im Vorfeld mit dem Bewohnerbeirat des Hauses abgesprochen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt.

Katholische und evangelische Gottesdienste finden regelmäßig in der hauseigenen Kapelle statt. Zu diesen Gottesdiensten werden die Bewohner auf Wunsch begleitet. Bewohner anderer Glaubensrichtungen werden von uns im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt bzw. wir sind ihnen bei der Vermittlung von Seelsorgern behilflich.

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Reparaturen an bewohnereigenem Mobiliar kann aus haftungsrechtlichen Gründen nicht über die Haustechnik erfolgen. In der Besonderheit des Einzelfalles können Ausnahmen besprochen werden. Bei der Vermittlung von Hilfestellungen und Diensten beim Ein- und Auszug sind wir Ihnen gerne behilflich.

Die Mitarbeiter der Verwaltung helfen Ihnen oder einer Person Ihres Vertrauens weiter, wenn es um Fragen der Kostenabrechnung geht; aber auch im Umgang mit Kranken- und Pflegekassen sowie mit Behörden können sie Ihnen behilflich sein. Ihre Besucher werden von ihnen zu Ihrem Zimmer geleitet. Telefonanrufe können nicht zu Ihrem Zimmer durchgestellt werden, da jeder Bewohner einen eigenen Hausanschluss besitzt.

Der Ihnen u.U. zustehende Barbetrag wird von der zuständigen Behörde auf Ihr persönliches Konto überwiesen und von Ihnen bzw. einer Person Ihres Vertrauens verwaltet. Unter bestimmten Umständen kann ein Barbetrag bis zu 50,-- € im jeweiligen Wohnbereich verwaltet werden. Alle Geldbewegungen werden dokumentiert und auf ihre bestimmungsgemäße Verwendung überprüft. Eine Einsichtnahme Ihrerseits ist jeder Zeit möglich.

Die Leistungsentgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die sog. Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Sie erhalten von uns eine Kopie der Vergütungsvereinbarung.

Das Leistungsentgelt gliedert sich in

- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen; inkl. der sozial-therap.Betreuung
- Entgelt für Unterkunft; inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen
- Entgelt für Verpflegung; inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Eine Aufstellung der aktuellen Entgelte ist als Kopie beigelegt.

Auch für unsere Leistungen sind Kostenerhöhungen nicht ausgeschlossen. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen den öffentlichen Kostenträgern und dem Träger der Einrichtung vereinbart.

Die Einrichtung ist z.B. berechtigt, die v.g. Entgelte durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf des Bewohners zunimmt. Die Erhöhung ist bei entsprechender Feststellung durch den Leistungsbescheid der Pflegekasse zulässig, wenn die Einrichtung die Entgelterhöhung vorab dem Bewohner schriftlich begründet hat. In dieser Begründung sind die bisherigen und die veränderten Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte gegenüberzustellen.

Des Weiteren ist die Einrichtung berechtigt, die v.g. Entgelte durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage der Sach- und Personalkosten verändert und sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind. Eine Erhöhung des Investitionsbetrages ist nur zulässig, soweit er betriebsnotwendig ist und nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt wird. Die Einrichtung hat dem Bewohner die beabsichtigte Erhöhung des Entgeltes schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem die Einrichtung die Erhöhung des Entgelts verlangt. In der Begründung muss sie unter Angabe des Umlagemaßstabes die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben, und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Der Bewohner schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens. Der Bewohner muss rechtzeitig Gelegenheit erhalten, die Angaben der Einrichtung durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

Die Arbeit unserer Einrichtung wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich und auf unserer Homepage unter www.katharinenstift-coesfeld.de.

Ihre Anregungen oder auch Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. In der Anlage 2 Ihres Vertrages mit unserer Einrichtung finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner, an die Sie sich wenden können.

Ihre Interessen werden vertreten durch den von allen Bewohnern gewählten Bewohnerbeirat. Regelmäßige Informationen erhalten Ihre Angehörigen durch die regelmäßig stattfindenden Angehörigenabende.

Gesprächstermine mit der Heimleitung können zeitnah vereinbart werden.

Coesfeld, den 1. Okt. 2009

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Emunds
Einrichtungsleiter